



GEMEINSAMEN EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM
 ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG
 VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN
 BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (ADN)
 (SICHERHEITSAUSSCHUSS)
 (19. Tagung, Genf, 22. bis 25. August 2011)
 Punkt 5 zur vorläufigen Tagesordnung)

Fragenkatalog

Vorgelegt von der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt (ZKR)¹²

Arbeitsplan der informelle Arbeitsgruppe Fragenkatalog

Aufgabe der Arbeitsgruppe Fragenkatalog ist die Erstellung und die Fortschreibung des ADN-Fragenkatalogs (Mandat gemäß WP.15/AC.2/14/INF.12).

Schwerpunkte der Arbeiten der informelle Arbeitsgruppe Fragenkatalog für die Jahre 2011/2012 sind:

- Fortschreibung des ADN-Fragenkatalogs (Priorität I, vgl. Nr. 1);
- Prüfung von ADN-Sachkundigen (Priorität I, vgl. Nr. 2);
- Beiträge zur Harmonisierung des Kapitels 8.2 ADN mit Kapitel 8.2 ADR (Priorität II, vgl. Nr. 3).

Nr.	Aufgaben	Auftrag/ Veranlassung	Beginn	Ende	Referenz	Priorität
	<i>Aufgabenbeschreibung</i>				<i>Bearbeiter</i>	
1.	Fortschreibung des ADN-Fragenkatalogs	CCNR-ZKR/ADN/WP.15/AC.2/32, Nr. 53; WP.15/AC.2/14/INF.12	02/2009	12/2012		I
1.1	<i>Die aktuelle deutschsprachige Version des Fragenkatalogs mit der französischen Version (Januar 2010) abgleichen.</i>					
1.2	<i>Eine Systematik entwickeln, die die regelmäßige und effiziente Fortschreibung des ADN Fragenkatalogs ermöglicht.</i>					

¹ Von der UN-ECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2011/31 verteilt.

² Gemäß dem Arbeitsprogramm 2006-2010 des Binnenvkehrsausschusses (ECE/TRANS/166/Add.1, Punkt 02.7b).

1.3	<p>Den ADN Fragenkatalog, Stand: Januar 2010, an das ADN 2011 anpassen.</p> <p><i>Fallfragen</i></p> <p><i>Multiple-Choice-Fragen</i></p>			<p>Vertrauliche Dokumente: ECE/TRANS/WP.15/AC.2/201 1/4 bis 17</p> <p>Öffentliche Dokumente:</p> <p>Multiple Choice Fragen Basiskurs: ECE/TRANS/WP.15/AC.2/200 9/12 bis 17</p> <p>Multiple Choice Fragen GAS: ECE/TRANS/WP.15/AC.2/200 9/23 und 34 bis 38</p> <p>Multiple Choice Fragen CHEMIE: ECE/TRANS/WP.15/AC.2/200 9/21, 22 und 24 bis 26</p>		
2.	Prüfung von ADN-Sachkundigen	<p>CCNR-ZKR/ADN/WP.15 /AC.2/34, Punkt 60</p> <p>CCNR-ZKR/ADN/WP.15 /AC.2/38, Punkt 33</p> <p>CCNR-ZKR/ADN/WP.15 /AC.2/38, Punkt 29</p>	09/2009	08/2011		I
2.1	<p>Überarbeitung des INF.06 „Hinweise für die Prüfung von ADN-Sachkundigen“ zur Vorlage als Arbeitsdokument zur nächsten Sitzung des ADN Sicherheitsausschusses unter Berücksichtigung der Vorgehensweise im ADR.</p>			<p>WP.15/AC.2/18/INF.06 = ECE/TRANS/WP.15/AC.2/201 1/3 und 18</p>		
2.2	<p>Verfahren zur Überprüfung des Wissensstands der Kandidaten nach Wiederholungskursen präzisieren.</p>			<p>WP.15/AC.2/18/INF.04</p>		
2.3	<p>Harmonisierung des Kapitels 8.2 „Vorschriften für die Ausbildung“ mit dem ADR</p> <p><i>Anerkennung von Bescheinigungen über die Teilnahme an Schulungen</i></p> <p><i>Sachkundebescheinigungen</i></p> <p><i>Sprachfassung der Bescheinigung über besondere Kenntnisse des ADN</i></p>			<p>WP.15/AC.2/18/INF.07</p>		
3.	Allgemeine Fragen zum Fragenkatalog klären	<p>CCNR-ZKR/ADN/WP.15 /AC.2/30, Punkte 38 bis 40, WP.15/AC.2/14/ INF.12</p>	02/2009	12/2012		II
<p>Die informelle Arbeitsgruppe klärt spezifische Fragen, die ihr der ADN-Sicherheitsausschuss zur Bearbeitung vorlegt und erarbeitet Entscheidungsvorlagen für den ADN-Sicherheitsausschuss.</p>						

Nächster Sitzungstermin: 21. und 22. September 2011, 9 bis 16 Uhr

Arbeitsweise der informelle Arbeitsgruppe Fragenkatalog

1. Die Erarbeitung und regelmäßige Anpassung an aktuelle Änderungen des Fragenkatalogs ist eine wichtige Grundlage für die Ausbildung der ADN-Sachkundigen auf einem hohen Niveau. Das vorrangige Arbeitsziel der informellen Arbeitsgruppe Fragenkatalog ist es sicherzustellen, dass der Fragenkatalog der jeweils gültigen Fassung der dem ADN beigefügten Verordnung entspricht und sich an ihren Ausbildungszielen orientiert.
2. Für den zeitlichen Ablauf der Arbeiten werden ein bis zwei Sitzungen jährlich vorgesehen und zwar,
 - im März ungerader Jahre, um die Anpassung des Fragenkatalogs an die in Vorbereitung befindlichen Änderungen der dem ADN beigefügten Verordnung und die Ergänzung fehlender Themen vorzubereiten;
 - im März gerader Jahre, um die die Anpassung des Fragenkatalogs an die im Folgejahr in Kraft tretende Fassung der dem ADN beigefügten Verordnung durchzuführen und im August dem ADN-Sicherheitsausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen. Aus diesem Beschluss resultierender Bedarf für Nacharbeiten könnte im September erledigt werden.
3. Ausbildungsstellen sowie, Schulungs- und Prüfungsveranstalter werden in die Bearbeitung des Fragenkatalogs eingebunden und haben die Möglichkeit, Fragen zur Aufnahme in den Fragenkatalog vorzuschlagen. Ferner werden sie gebeten, die vorgelegten Fragen kritisch auf ihre Eignung zu prüfen. Schwer verständliche und unklare Fragen des Fragenkatalogs sollen dem ADN-Sicherheitsausschuss gemeldet werden, der die informelle Arbeitsgruppe Fragenkatalog jeweils mit einer entsprechenden Prüfung beauftragt.
4. Der Fragenkatalog versteht sich als eine Serviceleistung des ADN-Sicherheitsausschusses der grundsätzlich allen ADN-Staaten zur Weiterleitung an die Ausbildungsstellen sowie, Schulungs- und Prüfungsveranstalter zur Verfügung gestellt wird. Es werden voraussichtlich etwa 50 Multiple-Choice-Fragen pro Jahr im Zuge der laufenden Anpassungen bearbeitet. Daraus werden etwa 20 Seiten Text resultieren, die entsprechend zu übersetzen sind. Die Sprachfassungen sind entsprechend schnellstmöglich nachzuführen. Die ZKR erklärt sich bereit, [über die generelle Unterstützung der UNECE zur Bearbeitung des ADN hinaus gehend], die Übersetzung von 20 Seiten Text (Multiple-Choice-Fragen) aus dem Deutschen in eine Sprache der UNECE sicher zu stellen.
5. Die Fallfragen müssen voraussichtlich in den nächsten vier Jahren nicht überarbeitet werden.
